

Kreisbrandinspektion WUG



An- und Abmelden von Fahrzeugen und Geräten Alarmplanungen, Sonderobjekte Änderungsdienst von Stammdaten und Einsatzmitteln im Landkreis WUG – Verfahrensanweisung der Kreisbrandinspektion

1. Vorwort
2. Erreichbarkeiten
3. Grundsätzlicher Änderungsdienst
4. Änderungsdienst nicht planbares Ereignis – Abmeldung Einsatzmittel / Gerät
5. Planbare Abmeldung eines Einsatzmittels / Geräts
6. Anmeldung eines Einsatzmittels / Geräts nach einem planbaren oder nicht planbaren Ereignis
7. Ab- und Anmeldung eines kompletten Einsatzmittels / Fahrzeugs – Hinweis
8. Umsetzung und Inkrafttreten

1. Vorwort

Mit der Einführung der fahrzeug- und gerätebezogenen Alarmierung im Landkreis WUG hat die Versorgung des Einsatzleitsystems mit den auf den Fahrzeugen befindlichen Geräten eine besondere Bedeutung erlangt. Damit das Einsatzleitsystem immer auf aktuelle Daten zurückgreifen kann, ist es zwingend erforderlich, dass ein festgelegter An- und Abmeldeprozess der Fahrzeuge und Geräte zu beachten und einzuhalten ist. Der hierfür festgelegte Meldeweg ist in diesem schreiben festgelegt.

2. Erreichbarkeiten

Zuständig für die Alarmierungsplanung ist grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörde. Für die reibungslose Alarmierung der Feuerwehren ist es erforderlich, das Einsatzleitsystem immer weiter zu verfeinern. Nur so kann eine strukturierte und sichere Alarmierung der Einsatzmittel gewährleistet werden. Sollten bei bestimmten Schlagwörtern oder Einsätzen Fehler auftreten, gebuchte Fahrzeuge nicht passen, bitte direkt KBM Schröder kontaktieren.

Kreisbrandinspektor Schröder Sebastian

Tel: 09831 / 68 39 17 0

@: alarmplanung@kreisbrandinspektion-wug.de

3. Grundsätzlicher Änderungsdienst

Um einen aktuellen Datenbestand bei der Leitstelle (ILS) Mittelfranken-Süd zu gewährleisten, sind grundsätzliche Änderungen bzw. Neuanlagen von Gerätschaften, Fahrzeugen, Adressen etc. zeitnah auf dem hier beschriebenen Weg zu melden.

- Datenänderung 1.Kommandant
- Datenänderung 2.Kommandant
- Datenänderung 3.Kommandant
- Datenänderung besondere Führungsdienstgrade
- Stammdatenerfassung Fahrzeuge Neuerung oder Änderung
- Stammdatenerfassung alarmierungsrelevanter Geräte / Neuanlage oder Änderung
- Stammdatenerfassung Funkgeräte
- Stammdatenerfassung Dienststellen

Die dafür vorgesehenen Vordrucke stehen auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes WUG im Downloadbereich zur Verfügung und sind für die Meldung ausschließlich zu verwenden.

Diese Datenänderungen sind **ausschließlich** an die folgenden E-Mail Adressen zu übersenden:

alarmplanung@kreisbrandinspektion-wug.de

funk@kreisbrandinspektion-wug.de

[zuständiger Kreisbrandmeister](#)

4. Änderungsdienst nicht planbares Ereignis – Abmeldung Einsatzmittel / Gerät

Es kann im **Einsatzdienst** vorkommen, dass Einsatzmittel / Geräte aufgrund eines nicht planbaren Ereignisses außer Dienst gesetzt bzw. reduziert werden müssen. Beispiele hierfür sind im Einsatz benötigte Pressluftatmer oder ein defektes alarmierungsrelevantes Gerät. Die verantwortliche Führungskraft der jeweiligen Feuerwehr z.B. der Kommandant oder der Einheitsführer des Fahrzeuges kann über Funk der Leitstelle den Änderungswunsch bei einem **nicht planbaren Ereignis** mitteilen

5. Planbare Abmeldung eines Einsatzmittels / Geräts

Alarmierungsrelevante Einsatzmittel bzw. Geräte, die zu einer Inspektion müssen oder aus einem anderen Grund vorübergehend außer Dienst gestellt werden, sind abzumelden.

Diese Meldung von **nicht einsatzbereiten alarmierungsrelevanten Geräten** erfolgt ausschließlich schriftlich an die folgende Adresse:

sl@ils-mfrs.de

6. Anmeldung eines Einsatzmittels / Geräts nach einem planbaren oder nicht planbaren Ereignis

Organisatorische Maßnahmen in der jeweiligen Dienststelle / Feuerwehr haben sicherzustellen, dass wieder einsatzbereite Einsatzmittel bei der Leitstelle angemeldet

werden. Beispiel hierfür ist der Pressluftatmer nach einem Werkstattaufenthalt.

Die Meldung von **wieder einsatzbereiten alarmierungsrelevanten Geräten** erfolgt ausschließlich an die folgende Adresse:

sl@ils-mfrs.de

7. Ab- und Anmeldung eines kompletten Einsatzmittels / Fahrzeugs – Hinweis

Fahrzeuge, die nicht einsatzbereit sind, müssen weiterhin über den FMS-Status 6 „Fahrzeug nicht einsatzbereit“ bzw. den Status 2 „Einsatzbereit am Gerätehaus“ ab- und angemeldet werden. Beispiel hierfür ist ein Werkstattaufenthalt.

8. Umsetzung und Inkrafttreten

Die beschriebene Dienstanweisung ist aus Gründen der Dokumentation und der Alarmierungssicherheit **zwingend** ab dem 1.12.2020 einzuhalten!

Bei Rückfragen steht die Kreisbrandinspektion jederzeit gerne zur Verfügung.